

**Verfahren zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets „Meerbachniederung“ aufgrund des in
Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 13 „ Gewerbegebiet auf dem Krümpel“, Gemeinde Leese
Fachliche und rechtliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen**

I. Nachfolgend aufgeführte Gemeinden, sonst betroffene Behörden und anerkannte Naturschutzvereinigungen wurden von der SG Mittelweser zur Aufstellung des B-Planes Nr. 13 und zur Teillöschung beteiligt, ob aus Sicht der von dort zu vertretenden Belange Bedenken gegen die beabsichtigte Verordnung bestehen:

Gemeinden und sonst betroffene Behörden:

- Agentur für Arbeit
- ArL Leine-Weser Sulingen
- Kreisverband für Wasserwirtschaft
- Bischöfliches Gneralvikariat
- Bundesamt für Infrastruktur,Umweltschutz
u.Dienstleist.d.Bundeswehr
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
- Deutsche Telekom AG (Hannover + Bremen)
- Eisenbahn-Bundesamt, Hannover
- E.ON Avacon
- Erdgas-Verkaufs-GmbH
- Exxon Mobil Produktion
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft
- Flecken Steyerberg
- Gasunie Deutschland Services GmbH
- GDF Suez E& P Lingen
- Gelsenwasser Energienetze GmbH
- Handwerkskammer Hannover
- Industrie- und Handelskammer
- Kabel Deutschland
- Kirchenkreisamt Mittelweser
- Kreis Minden-Lübbecke
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Landkreis Nienburg/Weser
- LWK Nienburg
- LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung

- Dt. Flugsicherung
- Nieders. Forstamt Nienburg
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege
- Nieders.Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr
- NLWKN Sulingen
- Polizei Nienburg/Schaumburg
- Region Hannover
- SG Liebenau
- SG Steimbke
- SG Uchte
- Stadt Neustadt
- Stadt Nienburg
- Stadt Rehburg-Loccum
- Stadt Petershagen
- Staatl. Baumanagement Weser-Leine
- Staatl. Gewerbeaufsichtsamt
- Statkraft Markets GmbH
- Tennet TSO GmbH
- UHV Uchter Mühlenbach
- VLN Nienburg
- Wehrbereichsverwaltung II
- Gemeinde Estorf
- Gemeinde Husum
- Gemeinde Landesbergen
- Gemeinde Stolzenau
- ULV Meerbach und Führse
- Landvolk Kreisverband Mittelweser
- Ericsson Services
- Telekom Richtfunk

<p><u>Anerkannte Naturschutzvereinigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Naturschutzverband Niedersachsen e.V. •Naturschutzbund Deutschland e.V. •BUND, Kreisgruppe Nienburg •Aktion Fischotterschutz •Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. •Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. •Nds. Heimatbund e.V. •Landessportfischerverband Nds. e.V. •Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.v., Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll •Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. •Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nds.e.V. •Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. •Naturfreunde Niedersachsen e.V., Ortsgruppe Nienburg •Heimatbund Niedersachsen e.V. 	
<p>II. Folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise gegen die Teillöschung wurden von einem Privaten vorgetragen:</p>	
<p>1. Privater A</p>	<p>Naturschutzfachliche Entscheidung, Beschlussempfehlung</p>
<p>Die Ausgliederung der um ein vielfaches größeren Fläche aus dem LSG zur Ermöglichung der Aufstellung des F- und B-Planes ist unverhältnismäßig. Mit der beabsichtigten Gebäudehöhe wird erheblich in das anschließende U-förmig umragende LSG eingegriffen. Es gibt genügend Gewerbe- u. Entwicklungsfläche für zusätzlich auszuweisende Gewerbegebietsfläche an verträglicheren Standorten! Eine derart große und in Anbetracht der verfügbaren alternativen Flächen unnötige Inanspruchnahme widerspricht dem Gebot der sparsamen Flächeninanspruchnahme – insbesondere da es schutzwürdige Flächen sind.</p>	<p>Nicht folgen:</p> <p>Die ausgegliederten Flächen sind intensiv genutzte Ackerflächen. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde daher für das Landschaftsschutzgebiet kein besonders schutzwürdiger Bereich. Die Gebäudehöhen von max. 25 m (mit Ausnahme von Antennen, Schornsteinen etc.) führt aufgrund des angrenzenden Waldes und der an Norden und Nord-Westen, sowie der vorhandenen und durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ergänzenden Hecken entlang des Grundstückes, voraussichtlich zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des den bebauten Bereich umrahmenden Landschaftsschutzgebietes.</p> <p>Bei Berücksichtigung aller in die Abwägung einzustellender Belange wird der Gewährung von Entwicklungsmöglichkeiten für den vorhandenen Agrarhandel der Vorrang eingeräumt.</p>